



PROTOKOLL
der FIFe GENERALVERSAMMLUNG
Albufeira (P) 27. und 28. Mai, 2004

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 09.30. Er bat um eine Schweigeminute, um jene Kollegen zu ehren, die im letzten Jahr verstorben waren. Es handelt sich hier um die Internationalen FIFe-Richter: Frau Ruth Kühnel (A) und Frau Francesca Grandi Vasta (I). Dann bat er die Versammlung ihre Gedanken auch Herrn Heinz-Günther Scholer, Ehrenmitglied und Ehrenrichter der FIFe, zu widmen. Herr Scholer war auf dem Wege nach Albufeira, im Flugzeug krank geworden und befindet sich im Moment in einem Krankenhaus in Frankreich.

2. Anwesenheitsliste

Die Generalsekretärin nahm den Aufruf der Delegierten wie folgt vor:

| | | |
|-------------------|------------------------------|--------------------------|
| KKÖ (A) | Frau Eveline Preiss | Frau Helene Reiter |
| ÖVEK (A) | Herr Herbert Steinhauser | Frau Edith Haussner |
| AFA (ARG) | Frau Claire-Ann Frie | |
| Felinolog (BY) | Vollmacht an 1.DEKZV e.V. | |
| FFH (CH) | Herr Alfred Wittich | Frau Denise Brügger |
| CSCH-SCHK (CZ) | Ing. Bohumir Mahelka | Frau Berta Nemcová |
| 1. DEKZV e.V.(D) | Frau Waltraut Sattler | Frau Angelika Ehmke |
| Felis Danica (DK) | Herr Ole Amstrup | Frau Inge Nord |
| ASFE (E) | Frau Maribel Leronés | |
| FFF (F) | Frau Lysiane Chavallard | |
| SRK (FIN) | Frau Anne Paloluoma-Sundholm | Frau Arja Martikainen |
| Aristocat (FL) | Frau Gina Grob | Frau Gaby Zurflüh |
| FFG (GR) | Dr Antonios Kastamonitis | |
| SFDH (HR) | Frau Vesna Riznar-Resetic | |
| ANFI (I) | Herr Mario Ottino | Frau Cristina Kowalczuk |
| Kynjakettir (IS) | Herr Marteinn Tryggvason | Frau Helga Andrésdóttir |
| Lux Cat Club (L) | Frau Marie-France Pohl | Herr Marcel Serra |
| CFCA (LV) | Herr Zigurds Ronis | |
| AFEMEX (MEX) | Dr Miguel A Sierra-Bernal | |
| NRR (N) | Herr Johnny Skjøllås | Herr Ole Magne Grytvik |
| Felikat (NL) | Herr Timo Kannianen | Frau Judith Zuurveld |
| Mundikat (NL) | Frau Paula van de Wijngaart | Frau Gerda Tjeerdsma |
| CPF (P) | Herr Joao Noronha | Herr José Carlos Gomes |
| SHKRP (PL) | Herr W. Albert Kurkowski | Herr Ireneusz Pruchniak |
| SVERAK (S) | Frau Eva Porat | Dr Michael Wirth Färdigh |
| ZFDS (SI) | Frau Tatjana Malgaj-Beccari | |
| SZCH (SK) | Dr. Sona Ivanková | |
| UFA (UA) | Frau Irina Vibranets | |

Es waren 27 Delegierte anwesend und 1 Mitglied war per Vollmacht vertreten, dem zu Folge lagen insgesamt 28 Stimmberechtigungen vor.
Die absolute Mehrheit war bei 15 und eine Dreiviertel-Mehrheit bei 21 Stimmen.

Ein Antrag des 1. DEKZV (D) über geheime Stimmenabgabe (s. Anhang 1) wurde eingereicht.

3. Wahl von zwei Stimmzählern und drei Protokollprüfern für das Protokoll der Generalversammlung 2004

Die beiden Damen Haussner (A) und Kowalczuk (I) wurden von Herrn J. Noronha (P) als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Danach wurden als Protokollprüfer Frau van de Wijngaart (NL) für die englische, Herr Steinhauser (A) für die deutsche und Frau Frie (ARG) für die französische Version vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

4. Protokollführung

Herr Steinhauser schlug die Generalsekretärin für die Protokollführung vor, und es gab keine Einwände dagegen.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Der Präsident gab folgende Änderungen für die Tagesordnung bekannt:
unter Punkt 23, hinzufügen Punkt 23d) UK – Felis Britannica
Streichung des Tagesordnungspunkt 24
unter Punkt 25, war zu korrigieren – Punkt 25d) ist Vorschlag 1 von NRR
und 25e) ist Vorschlag 3 von SVERAK

Angenommen mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

6.. Bestätigung der Kooptierung in den FIFe-Vorstand

Die Kooptierung von Frau Annette Sjödin (S) als Vize-Sekretärin durch den FIFe-Vorstand wurde mit 21 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen von der Generalversammlung bestätigt.

7. Proteste

- a) Beschwerde des KKÖ gegen die Disziplinarmaßnahme von 07.07.2003.
Abgelehnt mit 16 Gegenstimmen, 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.
- b) Protest von CSCH-SCHK, Mundikat, NRR und ZFDS gegen die Aufnahme des Antrags Nr. 1 der FFH in die Tagesordnung der Generalversammlung 2003; wie erklärt im Brief von SRK,
(s. Anhang 2). **Abgelehnt** mit 18 Gegenstimmen und 10 Ja-Stimmen.

8. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2003 in Amsterdam

Das Protokoll wurde nicht genehmigt mit 15 Gegenstimmen, 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

9. Bericht des Präsidenten

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 3 beigelegt.

Der Vize-Präsident zog im Anschluss daran seine Kandidatur als Präsident zurück. Frau Preiss (A) sagte, dass sie die Probleme, welche der FIFe Vorstand mit dem Vize-Präsidenten hatte, als ein internes Problem betrachte. Sie führte weiter aus, dass die FIFe Vorstandsmitglieder sehr hoch ausgebildete Personen seien und das daher ein Kompromiss immer gefunden werden sollte. Sie ersuchte den FIFe-Vorstand, sich noch einmal mit dem Vize-Präsidenten zusammen zu setzen und im Gespräch zu versuchen diese Probleme zu lösen. Der Vize-Präsident und der FIFe-Vorstand blieben jedoch bei Ihren Standpunkten bzw. Entscheidungen.

10. Bericht der Generalsekretärin

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 4 beigelegt.

11. Bericht des Schatzmeisters

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 5 beigelegt.

12. Berichte der beiden Rechnungsprüfer

Diesem Protokoll als Anhang 6 beigelegt.

13. Diskussion zu den Berichten des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer

Frau Paloluoma-Sundholm (FI) fragte, ob die Berichte der Rechnungsprüfer in allen 3 Sprachen zur Verfügung stehen.

Frau Ehmke sagte, dass die Rechnungsprüfer-Berichte während der Versammlung verteilt werden würden.

14. Entlastung

a) Entlastung des Vorstandes:

der Vorstand wurde mit 23 Ja-Stimmen, und 5 Gegenstimmen **entlastet**.

b) Entlastung des Schatzmeisters:

der Schatzmeister wurde mit 23 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **entlastet**.

15. Berichte der Kommissionen

a) Richter- und LO-Kommission – diesem Protokoll als Anhang 7 beigelegt.

b) Ausstellungskommission – diesem Protokoll als Anhang 8 beigelegt.

c) Disziplinarkommission – diesem Protokoll als Anhang 9 beigelegt.

d) Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze – diesem Protokoll als Anhang 10 beigelegt.

16. Bericht über WCC

Diesem Protokoll als Anhang 11 beigelegt.

17. Bericht über das Treffen mit Vertretern der EU in Brüssel

Diesem Protokoll als Anhang 12 beigelegt.

18. Wahlen

a) **Wahl des Präsidenten für einen Zeitraum von drei Jahren.**

Es gab einen Kandidaten, den amtierenden Präsidenten, **Herr Eric REIJERS (CZ)** er wurde mit 26 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **wieder gewählt**

b) **Wahl des Generalsekretärs für einen Zeitraum von drei Jahren .**

Es gab eine Kandidatin, die amtierende Generalsekretärin, **Frau Penelope BYDLINSKI (UK)** sie wurde mit 25 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen **wieder gewählt.**

c) **Wahl von drei Personen für die LO Kommission für einen Zeitraum von drei Jahren.**

Es gab sieben Kandidaten:

Herr Ole AMSTRUP (DK) nominiert von Felis Danica (DK) bekam **17 Stimmen.**

Frau Patrizia de Ferrari (IT) nominiert von Mundikat (NL) bekam 7 Stimmen.

Frau Gina Grob (FL) nominiert von SFDH (HR) und KKÖ (A) bekam 8 Stimmen.

Herr Ole Magne GRYTVIK (N) nominiert von NRR (N) und Mundikat (NL) bekam **19 Stimmen.**

Frau Kristiina Rautio (FI) nominiert von SHKRP (PL) . Sie bekam 3 Stimmen

Frau Vezna Riznar-Resetic (HR) nominiert von Aristocat (FL) und KKÖ (A) bekam 8 Stimmen.

Frau Alva UDDIN (S) nominiert von SVERAK (S) und Mundikat (NL) bekam **15 Stimmen.**

Demzufolge wurden folgende Personen gewählt:

Herr Ole Amstrup (DK)

Herr Ole Magne Grytvik (N)

Frau Alva Uddin (S)

d) **Wahl von sechs Personen für die Richter- und Standardkommission für einen Zeitraum von drei Jahren.**

a) **Drei (3) Internationale Richter der Kat. I, II oder beides, oder Allround Richter.**

Es gab acht Kandidaten:

Herr Fabrice CALMES (FR) nominiert von SVERAK (S) und Mundikat (NL),
bekam **19 Stimmen.**

Frau Anne-Gro Edström (N) nominiert von KKÖ (A) bekam 7 Stimmen.

Frau Gina Grob (FL) nominiert von 1.DEKZV (D) und KKÖ (A) bekam 7 Stimmen.

Frau Satu HÄMÄLÄINEN (FI) nominiert von SRK (FI) bekam **15 Stimmen.**

Frau Anne Köhn (DK) nominiert von SVERAK (S) und Felis Danica (DK) bekam 4 Stimmen.

Frau Eva PORAT (S) nominiert von SVERAK (S), SHKRP (PL), CPF (P) und Mundikat (NL)
bekam **16 Stimmen.**

Frau Vezna Riznar-Resetic (HR) nominiert von 1.DEKZV e.V., Aristocat (FL), SFDH (HR)
und KKÖ (A) bekam 7 Stimmen.

Herr Wendel Stoop (CH) nominiert von FFH (CH), bekam 2 Stimmen.

Demzufolge wurden folgende Personen gewählt:

Herr Fabrice Calmès (FR)
Frau Satu Hämäläinen (FI)
Frau Eva Porat (S)

- b) **Drei (3) Internationale Richter der Kat. III, IV oder beides, oder Allround Richter.**
Es gab sechs Kandidaten:

Frau Britt-Hagar ALVESTAD (N) nominiert von NRR (N) und Mundikat (NL)
bekam **15 Stimmen**

Frau Anne-Gro Edstrøm (N) nominiert von KKÖ (A) bekam 9 Stimmen.

Frau Thea FRISKOVEC (SI) nominiert von ZFDS (SI) bekam **16 Stimmen.**

Herr Gianfranco MANTOVANI (IT) nominiert von ANFI (IT) und Mundikat (NL)
bekam **23 Stimmen.**

Frau Vezna Riznar-Resetic (HR) nominiert von 1.DEKZV e.V., Aristocat (FL), SFDH (HR)
und KKÖ (A) bekam 7 Stimmen.

Herr Wendel Stoop (CH) nominiert von FFH (CH) bekam 0 Stimmen.

Demzufolge wurden folgende Personen gewählt:

Frau Britt-Hagar Alvestad (N)
Frau Thea Friskovec (SI)
Herr Gianfranco Mantovani (IT)

- e) **Wahl von fünf Personen für die Ausstellungskommission für einen Zeitraum von drei Jahren.**

Es gab neun Kandidaten:

Frau Marit Isabella Fracci (N) nominiert von NRR (N)

Frau Dorte Kaae (DK) nominiert von Felis Danica (DK), Mundikat (NL), SVERAK (S) und CPF (P)

Herr Albert Kurkowski (PL) nominiert von SVERAK (S), SHKRP (PL) und Mundikat (NL)

Herr Joao Noronha (P) nominiert von SVERAK (S) und CPF (P)

Herr Veikko Saarela (FI) nominiert von SRK (FI)

Frau Waltraut Sattler (D) nominiert von 1.DEKZV e.V. (D), SVERAK (S), KKÖ (A) und CPF (P)

Frau Annette Sjödin (S) nominiert von SVERAK (S), Mundikat (NL) und CPF (P) – zog Ihre Kandidatur vor dem Wahlgang zurück

Frau Eva Wiéland-Schilla (CH) nominiert von FFH (CH), SHKRP (PL) und SFDH (HR)

Herr Alfred Wittich (CH) nominiert von Aristocat (FL), SFDH (HR) und KKÖ (A)

Der erste Wahlgang ergab folgende Resultate:

Frau Marit Isabella Fracci (N) bekam 9 Stimmen

Frau Dorte KAAE (DK) bekam 17 Stimmen

Herr Albert KURKOWSKI (PL) bekam 18 Stimmen.

Herr Joao Noronha (P) bekam 12 Stimmen.

Herr Veikko SAARELA (FI) bekam 18 Stimmen.

Frau Waltraut Sattler (D) bekam 12 Stimmen.

Frau Eva Wiéland-Schilla (CH) bekam 13 Stimmen

Herr Alfred Wittich (CH) bekam 5 Stimmen und zog daraufhin seine Kandidatur zurück.

Demzufolge waren die folgende 3 Personen gewählt:

Frau Dorte Kaae (DK)
Herr Albert Kurkowski (PL)

Herr Veikko Saarela (FI)

Der zweite Wahlgang ergab folgende Resultate:

Frau Marit Isabella Fracci (N) bekam 8 Stimmen
Herr Joao Noronha (P) bekam 11 Stimmen.
Frau Waltraut Sattler (D) bekam 11 Stimmen
Frau Eva WIELAND-SCHILLA (CH) bekam 16 Stimmen

Demzufolge war Frau Eva Wiélund-Schilla (CH) als viertes Mitglied gewählt.

Der dritte Wahlgang ergab folgende Resultate:

Frau Marit Isabella Fracci (N) bekam 6 Stimmen
Herr Joao Noronha (P) bekam 14 Stimmen.
Frau Waltraut Sattler (D) bekam 8 Stimmen

Da keiner der Kandidaten eine absolute Mehrheit erhielt, gab es einen vierten Wahlgang.

Dieser vierte Wahlgang ergab folgende Resultate:

Frau Marit Isabella Fracci (N) bekam 4 Stimmen
Herr Joao NORONHA (P) bekam 16 Stimmen
Frau Waltraut Sattler (D) bekam 8 Stimmen

Demzufolge war Herr Joao Noronha (P) als fünftes Mitglied gewählt.

f) **Wahl von fünf Personen für die Disziplinarkommission für einen Zeitraum von drei Jahren.**

Es gab sieben Kandidaten:

Herr Marek Debski (PL) nominiert von SHKRP (PL) bekam 2 Stimmen.

Herr Hans LINDBERG (S) nominiert von SVERAK (S), CFCA (LV), CPF (P) ÖVEK (A) und CSCH (CZ), bekam **16 Stimmen**.

Herr Ing. Bohumir MAHELKA (CZ) nominiert von SVERAK (S) CPF (P), ÖVEK (A) und CSCH (CZ), bekam **16 Stimmen**.

Frau Eva MINDE (N) nominiert von SVERAK (N) CPF (P) ÖVEK (A) und CSCH (CZ), bekam **17 Stimmen**.

Frau Marie-France Pohl (L) nominiert von 1.DEKZV (D) und KKÖ (A) bekam 9 Stimmen.

Herr Dietmar SAGURSKI (D) nominiert von SVERAK (S) CPF (P) ÖVEK (A) und CSCH (CZ) bekam **18 Stimmen**.

Herr Herbert STEINHAUSER (A) nominiert von SVERAK (S) CPF (P) ÖVEK (A) und CSCH (CZ), bekam **19 Stimmen**.

Demzufolge waren die folgende Personen gewählt

Herr Hans Lindberg (S)
Herr Bohumir Mahelka (CZ)
Frau Eva Minde (N)
Herr Dietmar Sagurski (D)
Herr Herbert Steinhauser (A)

Nach der Mittagspause wurde bekannt gegeben dass Dr Wirth Färdigh die Wahlunterlagen für die BC-Sekretäre kontrolliert hatte und dass sie in Ordnung waren.

Der Bericht über diese Kontrolle ist diesem Protokoll als Anhang 13 beigefügt.

19. Finanzielles

a) Festlegung der Gebühren für den Zeitraum von 01.01.2005 – 31.12.2005.

Eine Erhöhung von € 50 für den Mitgliedsbeitrag war in den vorgeschlagenen Gebühren inbegriffen, aber sonst waren die Gebühren unverändert zu jenen vom vorigen Jahr. Dieser **Vorschlag** wurde **abgelehnt** mit 16 Gegenstimmen und 12 Ja-Stimmen.

Der Vorschlag die Gebühren ohne die obengenannte Erhöhung zu akzeptieren wurde mit 23 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **angenommen**.

c) Festlegung der monatlichen Vergütung des Generalsekretärs für den Zeitraum vom 01.01.2005 – 31.12.2005.

Es war vorgeschlagen diese Vergütung um € 80 pro Monat zu erhöhen und dem wurde **zugestimmt** mit 19 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

20. Vorlage des Budgets für das Finanzjahr 01.01.2005 – 31.12.2005, Diskussion und Abstimmung hierüber

Dem Budget wurde **zugestimmt** mit 25 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung. Das Budget ist diesem Protokoll als Anhang 14 beigelegt.

Die Versammlung wurde um 18.30 geschlossen
und am Freitag, den 28.05 um 08.30 wieder eröffnet.

21. Bestätigung der Patronatsmitgliedschaft von Felis Britannica ab 07.11.2003

Diese Bestätigung der Patronatsmitgliedschaft wurde mit 27 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme **angenommen**.

22. Berichte über Patronatsmitglieder und Abstimmung über Verlängerung des Patronats

a) Zypern.

Der Mentor, FFG (GR) hatte keinen schriftlichen Bericht vorgelegt und deswegen war dieser Punkt der Tagesordnung auf diesen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Nach der Mittagspause verteilte der Mentor, die griechische Föderation, seinen Bericht der diesem Protokoll als Anhang 15 beigelegt ist. Der Antrag das Patronat zu verlängern wurde mit 25 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **angenommen**.

b) Rumänien.

Der Mentor, CSCH-SCHK (CZ) hatte seinen Bericht verteilt. Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 16 beigelegt.

Der Antrag das Patronat auf 1 Jahr zu verlängern, wurde – da man in Rumänien sehr bemüht ist eine Föderation zu bilden - unter dem Wissen mit diesem Beschluss über eine Verlängerung des Patronats nicht den vorgegebenen Richtlinien zu entsprechen; einstimmig **angenommen**.

23. Antrag auf Patronatsmitgliedschaft

a) Felis Belgica, Belgien.

Es wurde **nicht abgestimmt**, da keine Informationen über Felis Belgica zur Verfügung standen.

b) Nationaler Verband für Felinologie NFFE Bulgarien.

Die Föderation NFFE wurde von Herrn Steinhauser, Präsident des Mentors, ÖVEK (A), vorgestellt. Herr Hristo Simeonov von Bulgarien gab eine Präsentation von NFFE. Frau B. Nemcova (CZ) verlas einen positiven Bericht über die Ausstellung an der sie gerichtet hatte.

Der Antrag auf Patronatsmitgliedschaft von NFFE wurde einstimmig angenommen.

c) Malta Feline Federation, Malta.

Diese Föderation wurde von Frau van de Wijngaart (NL) als Präsidentin des Mentors, Mundikat (NL) vorgestellt.

Der Antrag auf Patronatsmitgliedschaft wurde mit 27 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

d) Felis Britannica, UK.

Im Namen des Mentors SVERAK (S) präsentierte Dr Wirth-Färdigh (S) diesen Antrag. Auch Herr Lindberg sprach zur GV über diesen Antrag. Herr Lindberg erklärte die Situation, einer Folgemitgliedschaft von Felis Britannica nachdem „The Cat Association of Britain“ insolvent wurde. Da dies lt. Statuten nicht möglich war, hatte die DC empfohlen, die Vorstandsentscheidung von 7. November 2003, in der Felis Britannica bestätigt worden war ihre 2-Jährige Patronatsperiode bis zur Generalversammlung 2005 erfüllt zu haben, zu akzeptieren.

Auf der nächsten GV könnte den Mentor von FB, dann eine Vollmitgliedschaft FB's beantragen.

Der Präsident formulierte den Antrag, dass die Patronatsperiode von Felis Britannica in 2003 begonnen hat und bis zur Generalversammlung 2005 dauern sollte.

Dieser Antrag wurde mit 22 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen **angenommen.**

24. gestrichen

25. Anträge – Satzungsänderungen

a) Anträge des FIFe Vorstandes

1. Dieser Antrag war bis nach der Mittagspause zurückgestellt worden.

Um die Gesetzesbestimmungen für gemeinnützige Gesellschaften in Luxemburg zu erfüllen, ist Folgendes erforderlich:

a) Ergänzung des Artikels 6, neuer Paragraph:

Die folgenden Ehrenrichter sind Gesellschafter dieses Verbandes

Herr Heinz Günter Scholer
Frau Vera Moser
Frau Alva Uddin
Frau Margarete Leleithner
Frau Reiny van Haeringen
Frau Eva Wiéland-Schilla

Dieses Teil des Antrages wurde zurückgezogen nach Diskussionen über die Rechte Der Gesellschafter.

b) Ergänzung des Artikels 18 der Statuten, neuer Paragraph nach dem bestehenden:

Die Mitglieder werden über alle in der Generalversammlung getroffenen Beschlüsse durch ein Protokoll informiert, das alle Entscheidungen enthält und innerhalb eines festgelegten Zeitplans geschickt wird.

Diesen Antrag wurde mit 25 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **angenommen**.

2) **Artikel 18 der Statuten ist wie folgt zu ändern**
(Änderungen in Kursivschrift und fett gedruckt):

Die Mitglieder der FIFe werden mindestens neunzig (90) Tage vor dem Datum der Generalversammlung (Datum des Poststempels) per **e-mail mit einer Empfangsbestätigung** eingeladen. Sie sind aufgefordert, ihre Anträge sechzig (60) Tage vor der Generalversammlung an den Generalsekretär **per e-mail**, zu schicken, **die ihnen bestätigt wird**. Sie erhalten **ebenfalls per e-mail, mit Empfangsbestätigung**, fünfunddreissig (35) Tage vor dem festgelegten Termin der Versammlung eine Tagesordnung, in der die Anträge der Mitglieder aufgenommen sind. **Mitglieder, die solche Unterlagen auf dem normalen Postweg erhalten möchten, müssen einen schriftlichen Antrag an das Sekretariat stellen, der bis zum Widerruf gültig ist.**

Dieser **Antrag** wurde mit 27 Ja-Stimmen, und 1 Gegenstimme **angenommen**.

3) **Neuer Artikel zu den Statuten**

Das LO Buch ist das intellektuelle Eigentum der FIFe. Seine Aufrechterhaltung ist das Privileg der FIFe Mitglieder. Die Mitglieder haben das Recht, physische Registrierungen vorzunehmen und diese Dienste in angemessener Form zu berechnen. Wenn ein Mitglied die FIFe verlässt, ganz gleich aus welchem Grund, so müssen die Registrierungsunterlagen der LO Kommission der FIFe übergeben werden.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

4) **Ergänzung zur Artikel 17 der Statuten, letzte 2 Sätze.**

Derzeitiger Text:

"..... Das Protokoll der Versammlung wird vom Generalsekretär oder von einem Vertreter verfasst, der dieses Protokoll zur Bestätigung drei Personen vorlegen muß, die an der Versammlung teilgenommen haben. Das Protokoll wird dann vom Vorsitzenden unterzeichnet."

Neuer Text:

"..... Das Protokoll der Versammlung wird vom Generalsekretär oder von einem Vertreter verfasst, der dieses Protokoll zur Bestätigung drei Personen vorlegen muß, die an der Versammlung teilgenommen haben **die sogenannten "Protokollprüfer". Diese Protokollprüfern kontrollieren die deutsche, englische und französische Versionen des Protokolls.** Das Protokoll wird dann in allen drei Sprachen vom Vorsitzenden unterzeichnet."

Dieser **Antrag** wurde mit 25 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen **angenommen**.

b) FFH (CH)

Antrag 1: Satzungsänderung / Ergänzung des Artikel 32

Der Vorstand ist ermächtigt, auf Empfehlung der Disziplinarkommission eine Disziplinarmassnahme gegen jedes Mitglied der FIFe oder gegen jede Einzelperson, die von der FIFe zur Wahrnehmung von Aufgaben ausgewählt wurden **sowie auch gegen Einzelpersonen ihrer Mitglieder**, oder gegen jeden Richter zu verhängen.

Dieser **Antrag** wurde mit 20 Gegenstimmen, 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt**.

c) Felis Danica (DK)

Diesen Antrag war zurückgestellt und geändert worden. Änderung des Artikels 16 der Statuten:

Derzeitiger Text:

Die Mitglieder der Generalversammlung stimmen durch Handheben ab: falls es von einem Mitglied gewünscht wird, wird die Wahl in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Neuer Text:

Alle Abstimmungen werden offen durchgeführt, wenn nicht durch einen Antrag zur Geschäftsordnung, für alle oder eine einzelne geheime Abstimmung beantragt wird. Personenwahlen werden geheim durchgeführt.

Dieser **Antrag** wurde mit 20 Gegenstimmen und 8 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

d) Antrag 1 von NRR (N)

Ergänzung zum Art.12 der FIFe Statuten

Bei Abstimmungen während der Generalversammlung sind die Stimmen des Delegierten jedes Mitglieds proportional zur Aktivität des Mitglieds. Die Aktivität der teilnehmenden Mitglieder wird durch die erlegten Gebühren für die internationalen und nationalen Ausstellungen und für die Zwingernamen im Jahr vor der FIFe Generalversammlung beurteilt. Die Zahl der Stimmen wird folgendermassen berechnet:
Eine Stimme – Das Mitglied hat EUR 0-2500,-- bezahlt
Zwei Stimmen – Das Mitglied hat EUR 2501,-- - 6000,-- bezahlt
Drei Stimmen – Das Mitglied hat mehr als EUR 6000,-- bezahlt

Herr Grytvik bezog sich auf eine Tabelle, der die Mitgliederzahlungen an die FIFe aufzeigte. Diese Tabelle ist diesem Protokoll als Anhang 17 beigefügt. Dieser **Antrag** wurde mit 16 Gegenstimmen, 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

e) Antrag 3 von from SVERAK (S)

Ergänzung zum Art.12 der FIFe Statuten

Bei Abstimmungen über die Satzung, Allgemeinreglement, Regeln und Administration der FIFe sind die Stimmen der Mitglieder proportional zur Aktivität der Mitglieder. Die Aktivität der teilnehmenden Mitglieder wird durch die erlegten Gebühren für die Mitgliedschaft, für die internationalen Ausstellungen, die nationalen Ausstellungen und für die Zwingernamen im Jahr vor der FIFe Generalversammlung beurteilt. Die Zahl der Stimmen wird folgendermassen berechnet:

Eine Stimme – Zahlung im Bereich von Gebühr der Mitgliedschaft – 2500,- Euro
Zwei Stimmen – Zahlung im Bereich von 2501,- - 6000,- Euro
Drei Stimmen – Zahlung im Bereich über 6001,- Euro

Für Mitglieder die ein anderes Mitglied vertreten zählt nur eine Stimme des vertretenen Mitglieds.

Bei Abstimmungen über die Standards hat jedes Mitglied eine einzige Stimme.

Dieser Antrag wurde zu Gunsten des Norwegischen Antrags 1 zurückgezogen, der von SVERAK (S) unterstützt wurde.

26. Andere Anträge

a) Anträge des FIFe Vorstandes:

5) Änderung zum Artikel 52 der Ausstellungsregeln

(Änderungen in Kursivschrift und fett gedruckt, das was gestrichen werden soll ist durchgestrichen) :

Der Ausstellungskatalog und eine Resultatsliste müssen ***während des Zeitraumes von drei Jahren ab Ausstellungsdatum zur Verfügung stehen, wenn vom FIFe Sekretariat angefordert.*** ~~nicht später als 4 Wochen nach der Ausstellung an das FIFe Sekretariat geschickt werden~~ – Die Liste soll die erteilten CAC, CAP, CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACE, CAPE, BIV und Best-in-Show enthalten.

Die Ausstellungskommission war einstimmig für den Antrag.

Der Antrag wurde mit 25 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

6) Änderung des Artikels 2.6.8 der Zucht- und Registrierungsregeln:

Novizenklasse nur für Katzen akzeptiert, die ~~in Zentraleuropa (vorherige USSR)~~ in der früheren UdSSR geboren sind. Jegliche Kreuzung mit einer anderen Rassen ist verboten.

Die Richter & LO Kommissison stimmte diesem Antrag mit 7 Ja-Stimmen zu.

Der Antrag wurde mit 27 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

7) Zusatz zu den Zucht- und Registrierungsregeln, Paragraph 4.4.5.1

Der Antrag war geändert worden und lautete jetzt wie folgt:

Katzen, die aus der Kreuzung zweier Rassen betreffend Artikel "Beschreibung des Experimental-Stammbuches "RIEX" hervorgehen, werden im RIEX registriert, vorausgesetzt, dass der Zuchtausschuss des FIFe Mitgliedes seine Erlaubnis für diese Kreuzung gegeben hat.

Die angestrebte Rasse muss angegeben sein. Diese Katzen werden wie folgt registriert:

- ⌚ XLH *(***Name der Rasse, an der gearbeitet wird***) Longhair progeny
- ⌚ XSH *(***Name der Rasse, an der gearbeitet wird***) Shorthair progeny

Die Richter & LO Kommissison stimmte diesem Antrag mit 7 Ja-Stimmen zu.

Der Antrag wurde mit 24 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

8) Zusatz zu den Allgemeinen Regeln

Der Antrag war geändert worden und lautete jetzt wie folgt:

Originalzertifikate

Falls es erforderlich ist, Steward- und Richterschüler-Zertifikate, Prüfungsunterlagen, Stage-Zertifikate oder Statuten von Mitgliedern vorzulegen, so müssen es sich bei diesen Dokumenten um Originale oder bestätigte Kopien handeln.

Die Richter & LO Kommissison stimmte diesem Antrag mit 7 Ja-Stimmen zu.

Der Antrag wurde mit 22 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen angenommen.

9) Änderung - Name und Beschreibung der bereits anerkannten Farbvarietät "Schwarz smoke getupft" (ns) im Standard der MAU:

Diese Farbvarietät wird jetzt „Schwarz smoke“ genannt, also „getupft“ ist zu streichen. In der Beschreibung der Fellfarbe wird die Beschreibung des Musters durch folgenden Text ersetzt: Geisterstreifen erscheinen wie schwarze Tupfen.

Die Richter & LO Kommissison stimmte diesem Antrag mit 7 Ja-Stimmen zu.

Der Antrag wurde mit 27 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Nach der Mittagspause informierte Frau van de Wijngaart (NL) die Generalversammlung, dass auf Grund des GV-Beschlusses dass Felis Britannica nicht „The Cat Association of Britain“ als Mitglied ersetzen dürfe, FB auch nicht für die Schulden von CA verantwortlich gemacht werden könne, die zu bezahlen FB vorher angeboten hatte.

b) Anträge der Richter- und LO Kommission.

Hinzufügungen zum Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards:

1) 5.1.3.3. Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler

Sobald der Kandidat an 10, bzw. 20 Ausstellungen als Steward teilgenommen hat, muss er eine Vorprüfung gemäss den FIFe Richtlinien bei dem Verband ablegen, dem er angehört, bevor seine Kandidatur als Richterschüler dem Generalsekretariat der FIFe weitergeleitet wird. Hier werden die Zeugnisse kontrolliert , bevor der Kandidat als Richterschüler zugelassen wird.

Der Test für die Vorprüfung wird von der Richter- und LO Kommission ausgearbeitet und dem betreffenden FIFe Mitglied auf Anfrage zugesandt.

hinzuzufügen:

„Das Examen setzt sich aus 40 Fragen zusammen, davon 25 aus dem generellen Teil. Das Examen muss nach 45 Minuten beendet sein. Es müssen mindestens 80 % der Punkte erreicht werden. Bei weniger als 80 % hat der Kandidat nicht bestanden. Es handelt sich um eine Prüfung in schriftlicher Form“.

Die Richter & LO Kommissison stimmte diesem Antrag mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu. **Der Antrag wurde mit 24 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.**

2) 5.1.4 Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache

Der Kandidat muss am Tag der Prüfung mindestens 25 Jahre alt sein.

Der Kandidat darf die Ausstellungshalle nicht vor Beginn der Prüfung betreten.
Der Kandidat muss eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen wählen.

Hinzufügen:

„Wenn die Muttersprache des Kandidaten eine der drei offiziellen FIFe Sprachen ist, muss der Kandidat die Prüfung in einer anderen FIFe Sprache abhalten“.

Die Richter & LO Kommissison stimmte diesem Antrag mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu. **Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen angenommen.**

3) 5.2.10 Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich aus zwei internationalen Richtern zusammensetzt, **die als amtierende Richter an der betreffenden Ausstellung tätig sind,**

- die mindestens fünf Jahre aktiv in der zu prüfenden Kategorie des Kandidaten gerichtet haben, und
- die mindestens einmal innerhalb von drei Jahren an einem Seminar teilgenommen haben, das durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung oder von einem der FIFe-Mitglieder organisiert wird.

Im Falle, dass ein Prüfungsrichter verhindert ist, an der Ausstellung teilzunehmen, kann ein anderer auf der Ausstellung **amtierender** internationaler Richter gefragt werden um zu assistieren, vorausgesetzt, er erfüllt die erforderlichen Bedingungen

Die Richter & LO Kommissison stimmte diesem Antrag einstimmig zu.
Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

4) Hinzufügung zur Liste „Allgemeine Fehler bei allen Rassen“ im Allgemeinen Teil der Standards

In der Liste von generellen Fehlern aller Rassen steht:
Schwanz: jede Deformation des Schwanzes (Knick und Knoten)

- ausser bei Kastraten

neu hinzuzufügen:

- **ausser bei den Bobtail-Rassen**

Die Richter & LO Kommissison stimmte diesem Antrag einstimmig zu.
Der Antrag wurde mit 26 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

5) 5.1.14.1 Pflichtseminar für Richterschüler

Es ist für einen Richterschüler obligatorisch, in seiner ersten Kategorie an einem von der FIFe organisierten und geleiteten Seminar teilzunehmen.

Das Seminar wird durch ein FIFe-Mitglied in verschiedenen Teilen von Europa organisiert. Das Seminar wird Themen wie Farben und Zeichnungen, einschliesslich der genetischen Basis, Anatomie der Katze und Gesundheit, soziales Verhalten und Ethik beim Richten behandeln

Der Richterschüler zahlt die Kosten für Reise und Unterkunft selber.

Alte Version:

5.1.14.1 Pflichtseminar für Richterschülern.

Es ist für einen Richterschüler obligatorisch, in seiner ersten Kategorie an einem von der FIFe organisierten und geleiteten Seminar teilzunehmen. Dieses Seminar wird zwei Mal pro Jahr in verschiedenen Teilen von Europa stattfinden, und zwar an einem Wochenende (Samstag und Sonntag)

Das Seminar wird Themen wie Farben und Zeichnungen, einschliesslich der genetischen Basis, Anatomie der Katze und Gesundheit, soziales Verhalten und Ethik beim Richten behandeln.

Der Richterschüler hat selbst die Reise- und Hotelkosten zu tragen, während die FIFe das Seminar selbst und die Unkosten der Vortragenden bezahlt. Wenn ein Richter als Vortragender tätig ist, erhält er die gleiche Entschädigung wie beim Richten.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

6) Standard Kategorie IV, Seite 6, Ohren, Plazierung:

...die Linien sollten das Dreieck des Kopfes verlängern,

Streichung: „ Die Ohrenspitzen sollen nicht vorne überhängen.“

Die Richter & LO Kommissison stimmte diesem Antrag mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme zu. **Der Antrag wurde mit 23 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen angenommen.**

7) Einfügen in die Zucht- und Registrierungsregeln gemäss Artikel 2.6.11

Die Fife registriert keine Burmakatzen (BUR) mit amerikanischen oder kanadischen Linien in den ersten vier Generationen. Eine Burmesenkatze welche beim CFA;TICA, CCA und andern amerikanischen und kanadischen Organisationen. Diese Restriktion wird nicht vor dem 1.1.2005 angewandt, und bereits durch die FIFe registrierte Katzen können zur Zucht noch verwendet werden. Die europäischen Burma-Linien dieser Organisationen können aber registriert werden.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

c) Anträge der Ausstellungskommission

1) Streichen des Artikels 5 B c der Ausstellungsregeln:

“Die Richterprüfung kann entweder auf einer internationalen 1-Tages-Ausstellung oder auf einer internationalen 2-Tages-Ausstellung oder am ersten Tag von 2 Eintagesausstellungen mit 2 Zertifikaten abgelegt werden, wenn mindestens 50 Katzen der betreffende Kategorien I, II, und III gemeldet sind oder 40 gemeldete Katzen der Kategorie IV.”

Die Ausstellungskommission stimmte diesen Antrag einstimmig zu.

Der Antrag wurde mit 27 iJa-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

2) Artikel 5 B d der Ausstellungsregeln bei Artikel 23 des Allgemeinreglements hinzufügen:

“Es können FIFe-Richter auf CFA Ausstellungen außerhalb Europas und CFA-Richter bei FIFe – Ausstellungen amtieren.

Dies darf jedoch nur in ihrer Kategorie erfolgen, in der sie zugelassen sind.”

Die Ausstellungskommission stimmte diesen Antrag einstimmig zu und der **Antrag wurde auch von der Generalversammlung einstimmig angenommen.**

3) Streichen des Artikels 33 der Ausstellungsregeln

“Alle Katzen die auf der Weltausstellung bei Best in Show gewinnen, erhalten den Titel World Winner mit der Angabe der Jahreszahl.”

Die Ausstellungskommission stimmte diesen Antrag einstimmig zu.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3) Streichen des Artikels 34 der Ausstellungsregeln, “Distinguished Merit (DM)”,

weil der DM-Titel bereits in Artikel 5.1 der Zucht und Registrierungregeln aufgenommen ist:

Die Ausstellungskommission stimmte diesen Antrag einstimmig zu.
Der Antrag wurde mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

5) Streichen des letzten Satzes von Artikel 12 e der Ausstellungsregeln.

Aktuelle Fassung:

“Beachtung der Altersklassen: der erste oder zweite Tag der Ausstellung ist entscheidend”

Neue Fassung:

“Beachtung der Altersklassen”

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

6) Streichen in Artikel 17 k – Fehler die ein Zertifikat ausschließen: “kein Ex”

Aktuelle Fassung:

“Geschnittene Zähne (kein Ex.)”

Neue Fassung::

“Geschnittene Zähne”

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

7) Anhang 7 zu den Ausstellungsregeln streichen:

“Französische Aussteller können ihre im FFF/LOOF registrierten Katzen ab 9 Monaten in den Klassen 9 und 10 in Frankreich ausstellen” streichen, weil die Regeln beim LOOF sich geändert haben und jetzt den FIFe Ausstellungsregeln entsprechen.

Die Ausstellungskommission stimmte diesen Antrag einstimmig zu.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8) Zertifikate welche in Länder, in dem es kein FIFe-Mitglied gibt, werden als Zertifikate des organisierenden FIFe Mitgliedes betrachtet.

Die Ausstellungskommission stimmte diesen Antrag einstimmig zu.

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

9) Änderung des Artikels 2.1 f die Ausstellungsregeln damit die englische und deutsche

Version mit der französischen übereinstimmen

Aktuelle Fassung:

Mindestens 150 Katzen müssen für den Wettbewerb eingetragen und im Katalog aufgelistet sein. Falls die geforderte Anzahl von 150 Katzen 14 Tage vor Ausstellungsbeginn nicht erreicht wird, ist die Ausstellung als 'National' mit mindestens 80 Katzen zu deklarieren. Von den 150 Katzen müssen 80% eingetragene Rassekatzen sein."

Neue Fassung:

Ein Minimum von 150 Katzen muss für die Ausstellung gemeldet und im Katalog für den Wettbewerb aufgeführt sein. 80 Prozent davon müssen Rassekatzen sein. Wenn 14 Tage vor dem Datum der Ausstellung diese Mindestzahl nicht erreicht wird, wird die Ausstellung als Nationale Ausstellung gewertet. Minimum sind hier 80 teilnehmende Katzen.

Die Anzahl der Katzen wird für Brasilien, Argentinien und Mexico auf 100 reduziert."

Die Ausstellungskommission stimmte diesen Antrag einstimmig zu.

Der Antrag wurde mit 22 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen **angenommen**.

d) Anträge des Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze

Hinzufügung zur Allgemeinreglement Artikel 31

- 1) FIFe wird keine neuen Rassen anerkennen oder erlauben, die aus einer Verbindung von einer Hauskatze (felis catus) und einer Wildkatzenart oder aus einer Hauskatze und einem Hybriden (F1–F4) einer Kreuzung mit einer Wildkatze entstammen.
Diesen Rassen wird es nicht erlaubt sein ausgestellt zu werden, sei es bei einer Ausstellung oder bei einem Event, der von einem FIFe Mitglied organisiert wird.

Die Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze, die Richter und LO-Kommission und die Ausstellungskommission waren alle einstimmig für diesen Antrag.

Der Antrag wurde mit 27 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

- 2) Das Mindestalter, mit dem ein Kitten/Jungtier an einer FIFé-Ausstellung teilnehmen kann, sollte auf 4 Monate angehoben werden.

Artikel 38 der Ausstellungsregeln sollte wie folgt geändert werden, genauso wie alle anderen Bezugnahmen in den Regeln zu den Altersangaben für Kitten/Jungtiere (Änderung fett und in kursiv geschrieben):

KITTEN VON **4-6** MONATE

Diese Klasse ist den gleichen Regeln unterworfen, die für Jungtiere von 6-10 Monaten angewendet werden. (**4** Monate aber noch keine 6 Monate alt).

Die Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze war einstimmig für diesen Antrag, die Richter und LO Kommission stimmte mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für den Antrag und die Ausstellungskommission stimmte mit 3 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen gegen den Antrag.

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

e) Anträge der Mitglieder:

Savez Felinoloskhi Drustava Hrvatske (HR)

Antrag 1 Ausstellungsregeln – Anhang 11

FIFe-Mitglieder, deren Länder in der Liste der EU als Gruppe-C Länder aufgelistet sind, können internationale Ausstellungen mit mindestens 100 angemeldeten und im Katalog eingetragenen Katzen veranstalten.

- 2) Für den Titel IC/IP werden 5 CACIB/CAPIB von mindestens 3 verschiedenen internationalen Richtern in 2 verschiedenen Ländern benötigt.
Für den Titel GIC/GIP werden 7 CAGCIB/CAGPIB von mindestens 5 verschiedenen internationalen Richtern in 2 verschiedenen Ländern benötigt .
Für dem Titel EC/EP werden 10 CACE/CAPE von mindestens 7 verschiedenen internationalen Richtern in 2 verschiedenen Ländern benötigt.

Diese Regelung gilt vom 1.7.2004 bis 30.6.2005.

Die Ausstellungskommission hatte diesen geänderten Antrag nicht gesehen und hatte daher darüber nicht abgestimmt.

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 2 Neuer Artikel im Allgemeinreglement

Das Land und der Ort, wo die Generalversammlung im kommenden Jahr stattfinden wird, bestimmt die Generalversammlung mit einfacher Mehrheit. Vorschläge können FIFé-Mitglieder sowie der FIFé-Vorstand machen. Die Vorschläge müssen detaillierte Angaben über die Infrastruktur und die der FIFé entstehenden Kosten enthalten. Die der FIFé entstehenden Kosten müssen 60 Tage vor der Generalversammlung an die FIFé Sekretärin eingereicht werden, damit sie im Haushaltsplan berücksichtigt und genehmigt werden können.

Muss eine genehmigte Generalversammlung aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen an einem anderen Ort abgehalten werden, so ist der FIFé-Vorstand berechtigt, den neuen Ort zu bestimmen unter Berücksichtigung des geplanten Budgets.

Diesen Antrag wurde mit 18 Gegenstimmen und 10 Ja-Stimmen abgelehnt.

Associazione Nazionale Felina Italiana (IT)

Antrag 1

Es ist in den FIFe Statuten nicht vorgesehen, daß ein Schiedsorgan besteht, das die eventuellen Konflikte zwischen FIFe Organen und zwischen Organen und Mitgliedsstaaten lösen kann. Solch ein neues Organ sollte aus fünf gewählte Personen der Generalversammlung bestehen. Drei von diesen müssen unbedingt Rechtsanwälte sein und zwei können auch Gesellschafter sein, die jedoch den Dokortitel der Rechtswissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften (die Prungen der Rechtswissenschaften vorsehen) besitzen müssen. Sie dürfen nicht Verwandte oder Eheleute von Mitgliedern des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen sein.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 2

Man müßte verhindern, daß die Gesellschafter von einem FIFe Mitglied die Verlegung zu einem anderen FIFe Mitglied verlangen können, wenn sie einem Disziplinarverfahren unterliegen. Für den Fall, daß der antragstellende Gesellschafter zu diesem Zeitpunkt ein

Disziplinarverfahren anhängig und eine negative Antwort erhalten hat, kann das Sekretariat der FIFe den Mitgliedsstaat ersuchen, trotzdem das Einverständnis für den Transfer zu geben. Wenn die Antwort positiv ist, kann der Gesellschafter – das Einverständnis der FIFe vorausgesetzt – wechseln, nachdem die gesetzten Sanktionen aufgehoben wurden.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Lux Cat Club (L)

Der Antrag lautete:

Wir möchten der FIFe vorschlagen, sich mit allen FIFe Mitgliedern und den Satzungen, in einem Brief an das Agrarministerium in Luxemburg vorzustellen, da der Sitz der Fife in Luxemburg ist.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen, als der Präsident der Versammlung versicherte, so einen Brief an das Luxemburgische Agrarministerium zu schicken.

Asociacion Felinofila Mexicana A.C./Mexico - Asocoacion Felina Argentina/Argentinien

Antrag 1 Anhang 6 der FIFe Ausstellungsregeln

Verlängerung der Ausnahme, die bis zum 31.12. 04 gewährt wurde in Bezug auf die Zertifikate und für diese FIFe Mitglieder in Amerika.

Die Ausnahme stellt fest, dass alle Zertifikate im selben Land gewährt werden können:

International Champion/Premior: 3 CACIB/CAPIB unter 3 verschiedenen Richtern.

Grand International Champion/Premior: 6 CAGCIB/CAGPIB unter 4 verschiedenen Richtern.

FIFe American Champion/Premior: 9 FAC/FAP unter 5 verschiedenen Richtern.

Diese Ausnahme soll bis zum 31.12.08 aufrechterhalten werden.

Die 4 anwesende Mitglieder der Ausstellungskommission hatten für den Antrag gestimmt.

Dieser Antrag wurde mit 26 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Norske Rasekattklubbens Riksforbund (N)

Antrag 2 Hinzufügung zum Art. 4.6.1 der FIFe Zucht und Registrierungsregeln

Um eine neue Farbvarietät anerkennen zu können, die schon von einer anderen grossen Organisation anerkannt ist, von zB. CFA, TICA, GCCF und anderen Mitgliedern von World Cat Congress, ist es nicht nötig 15 Katzen zu präsentieren, bevor eine Anerkennung durch die FIFe möglich ist.

Der FIFe Vorstand kann auch Erlaubnis geben, von den anderen Prozedurenformalitäten dieses Artikels zu dispensieren.

Antrag Nr. 2 von NRR wurde zurückgezogen

Antrag 3 Änderung in den Zucht- und Registrierungsregeln Art. 4.1:

Wir schlagen folgendes vor: ORS wird zu OSH geändert – und ORL wird zu OLH geändert.

Die Richter und LO Kommission war einstimmig für den Antrag.

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Felikat (NL)

Antrag 1 Hinzufügung zum Allgemeinreglement, Artikel 13-d

Während einer Abstimmung (ja,nein,Enthaltung) in einer Generalversammlung muss die Stimme jedes FIFé-Mitglieds deutlich sichtbar sein für die anderen teilnehmenden Mitglieder. falls es die Wahl einer Person betrifft ist man nicht verpflichtet seine Wahl kenntlich zu machen.

Diesen Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 2 Hinzufügung zum Ausstellungsregeln als Artikel 2-3

Es ist verboten Katzen und Jungtiere zu verkaufen während der Ausstellung. Katzen und Jungtiere darf man zum Verkauf anbieten aber der Verkauf an sich um die Eigentumsübergabe sind verboten am offiziellen Ausstellungsdaten. **Dieser Antrag wurde zurückgezogen.**

Antrag 3 Standard Kategorie IV, Seite 6, Stellung der Ohren:

Sollen die Linie des Kopfes fortsetzen. Verändert werden sollte die Formulierung: "Die Ohrspitzen dürfen nicht nach vorne kippen". **Antrag zurückgezogen.**

Mundikat (NL)

Antrag 1

Für die Rasse der Ragdoll beantragen wir die Anerkennung der gleichen Farben und Muster, die bereits für die Rasse der Birma anerkannt ist. Diese sind: rot und creme und daraus folgend tortie und ebenso alle tabby Muster. Zur Zeit sind nur die Farben n, a, b und c für ein Champion-Zertifikat bei der Ragdoll colourpoint, mitted und bi-colour anerkannt.

Die neuen Farben sind: d, e, f, g, h und j und alle Farben mit dem Muster 21.

Eine Vorstellung von 40 Katzen in den neuen Farben für der Richter&LO Kommission fand am 15. Februar 2004 in Breda (NL) statt.

Frau Hämäläinen berichtete über die Katzen welche die Richter & LO Kommission in Breda gesehen hatte. Das Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 18 beigefügt."Die Kommission hatte einstimmig dafür gestimmt diese Farben anzuerkennen.**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Antrag 2

Mundikat beantragt die Anerkennung von die Farben Cinnamon & Fawn bei SIA und BAL. Der Standard und Punkteskala von der Siamese/ Balinese bleibt unverändert. Die neuen Farbumschreibung muss im Allgemeiner Teil erweitert werden.

CINNAMON POINT

Fellfarbe
Nasenspiegel
Fussballen

SIA/BAL o

Körperfarbe elfenbeinfarbig. Points warmes zimtfarbenes Braun.
Zimtfarbenes Braun.
Zimtfarbenes Braun bis Rosa.

FAWN POINT

Fellfarbe
Nasenspiegel
Fussballen

SIA/BAL p

Körperfarbe magnolia weiss. Points warmes beige Fawn (rehfarben).
Rosafarbenes Fawn.
Rosa oder rosafarbenes Fawn.

CINNAMON SCHILDPATT POINT**SIA/BAL q**

| | |
|--------------|---|
| Fellfarbe | Körperfarbe elfenbeinfarbig. Points warmes zimtfarbenes Braun und (dunkel und oder hell) rot gefleckt und/oder vermischt. |
| Nasenspiegel | Rosarot/rosa und/oder zimtfarbenes Braun. |
| Fussballen | Rosarot/rosa und/oder zimtfarbenes Braun. |

FAWN SCHILDPATT POINT**SIA/BAL r**

| | |
|--------------|---|
| Fellfarbe | Körperfarbe magnolia-weiss. Points warmes beige Fawn (rehfarben) und hellcreme gefleckt und/oder vermischt. |
| Nasenspiegel | Rosa und/oder rosafarbenes Fawn. |
| Fussballen | Rosa und/oder rosafarbenes Fawn. |

CINNAMON TABBY POINT**SIA/BAL o 21**

| | |
|----------------|---|
| Fellfarbe | Körperfarbe elfenbeinfarbig. Points warme zimtfarbenbraune Zeichnung. |
| Nasenspiegel | Hellrosa. |
| Fussballen | Zimt- bis rosafarbenes Braun. |
| Augenumrandung | Zimtfarbenes Braun. |

FAWN TABBY POINT**SIA/BAL p 21**

| | |
|----------------|--|
| Fellfarbe | Körperfarbe magnolia-weiss. Points klare beige-fawn Zeichnung. |
| Nasenspiegel | Rosafarbenes Fawn. |
| Fussballen | Rosafarbenes Fawn. |
| Augenumrandung | Rosafarbenes Fawn. |

CINNAMON SCHILDPATT TABBY POINT SIA/BAL q 21

| | |
|----------------|--|
| Fellfarbe | Körperfarbe elfenbeinfarbig. Points warme zimtfarbenbraune und rotgefleckte und/oder vermischte Zeichnung. |
| Nasenspiegel | Rosarot/rosa oder zimtfarbenbraune und rosarot/rosa gefleckte/gesprenkelte Zeichnung. |
| Fussballen | Rosarot/rosa und/oder zimtfarbenes Braun. |
| Augenumrandung | Zimtfarbenes Braun. |

FAWN SCHILDPATT TABBY POINT**SIA/BAL r 21**

| | |
|----------------|--|
| Fellfarbe | Körperfarbe magnolia-weiss. Points alle Töne von beige-fawn und creme Zeichnung. |
| Nasenspiegel | Rosa oder rosafarbenes Fawn und rosa gefleckt/gesprenkelt. |
| Fussballen | Rosa und/oder rosafarbenes Fawn. |
| Augenumrandung | Rosafarbenes Fawn. |

Die Richter & LO Kommission war nicht vollzählig als hierüber abgestimmt wurde; 2 Mitglieder waren abwesend. Sie hatte mit 2 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde mit 24 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3 Zusatz zu den FIFe Zucht- und Registrierungsregeln Art. 4.6.1. Anerkennung einer neuen Varietät (**Änderungen in Fettschrift**):

Um eine neue Varietät einer vorder FIFe anerkannten Rasse anzuerkennen, müssen **eine der** folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- a. Ausstellung von 15 verschiedenen Katzen mit einem Mindestalter von 6 Monaten. Diese Präsentation muss während einer oder zwei internationalen Ausstellungen, in Gegenwart der Mehrheit der Mitglieder der Richter- und LO-Kommission stattfinden.

Wenn die Präsentation auf zwei verschiedenen Ausstellungen stattfindet, müssen diese innerhalb von 6 Monaten stattfinden.

- b** Präsentiere LO Kommission und entsprechendem Breed Council zur Beratung:
- 15 FIFe registrierte Stammbäume der neuen Farbvarietät und
 - mindestens 15 FIFe Richterberichte **von 15 verschiedenen Katzen** der vergangenen 3 Jahre.

Diese Präsentation der Stammbäume und Richterberichte muss stattfinden, bevor der Vorschlag an die Generalversammlung weitergeleitet werden kann.

Folglich muss der 6. Satz in Artikel 4.6.2 geändert werden:

...und anerkannt werden, wenn die Richter **Kommission im Falle von 4.6.1a und oder LO Kommission im Falle von 4.6.1b.** dieses empfohlen hat.

Frau van de Wijngaart (NL) zog diesen Antrag zurück mit der bitte and die Richter & Standard Kommission daran zu arbeiten.

Stowarzyszenie Hodowców Kotów Rasowych w Polsce - SHKRP (PL)

Der Polische Föderation von Katzenklubs – SHKRP, schlägt vor, die Code "CPC" in alle Abstammungsbücher für alle Katzen, die colourpoint übertragen oder übertragen können, einzutragen.

Der CPC - Termin muss in die Abstammungsbücher eingetragen werden, damit man identifiziert, dass die Nicht - Colourpoint - Katze das Gen von colourpoint tragen kann
Herr Kurkowski (PL) zog diesen Antrag zurück

SVERAK (S)

Antrag 1

Text des Vorschlages:

*Keine neuen Rassen die sich auf andere Arten als die Hauskatze (felis catus) basieren sollen von der FIFe anerkannt werden. **Dieser Antrag wurde zurückgezogen.***

Antrag 2

SVERAK schlägt folgende Änderung im Text Artikels 2.1.c der FIFe Ausstellungsregeln vor
Vorgeschlagener Text (hinzufügungen in Kursiv- und Fettschrift):

Das die Katzen, von einem Tierarzt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des jeweiligen Landes gegen Panleukopenie und Katzenschnupfen geimpft sind, und dass die erforderliche Impfung wenigstens 15 Tage vor der Ausstellung erfolgte.

Die Katzen müssen mindestens jedes zweite Jahr neu geimpft werden, die letzte Impfung darf nicht mehr als zwei Jahre (730 Tage) vor der Ausstellung stattfinden.

Impfung gegen Tollwut entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen.

Die Ausstellungskommission hatte mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für den Antrag gestimmt. Die Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze hatte nicht ausreichend Zeit gehabt diesen Antrag zu studieren und hatte deswegen nicht gestimmt.
Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Zveza felinoloških društev Slovenije - ZFDS (SI)

1. Antrag

Artikel 49 der FIFe Ausstellungsregeln wird in der Praxis so angewendet wie es geschrieben steht. In die einzelnen Klassen werden Zertifikaten an alle Katzen gegeben welche in der Meinung des Richters die vorgeschriebene Punkteanzahl erreichen. Der Richter wird diese Katzen dann von 1. bis zum 4. Platz Qualifizieren. Nur die Katzen die den ersten Platz erhalten koennen konkurrieren fuer BIV und Nominierung.

Frau Beccari (SI) zog den Antrag zurück.

Klub der Katzenfreunde Österreich (A)

Antrag 1 Stagen bei der Richterausbildung

Die Stagen bei der Richterausbildung entfallen für Richter, die bereits in einer anderen Kategorie akkreditiert sind.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 2 World Cat Congress WCC

Der Vorstand hat schriftlich sämtliche seit der Gründung gemachten Aktivitäten und umgesetzten Beschlüsse inklusive der aufgelaufenen Kosten des WCC darzustellen. Die Anträge und Anforderungen an den WCC, sowie das dafür vorgesehene Budget werden durch die Generalversammlung festgelegt. Die Ergebnisse sind bei der dem WCC folgenden Generalversammlung zur Ratifizierung vorzulegen. Im Falle, dass keine Anforderungen durch die Generalversammlung vorliegen, erfolgt keine Teilnahme am WCC.

Dieser Antrag wurde mit 17 Gegenstimmen, 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 3 Sondergenehmigungen für int. Katzenausstellungen

In Ländern mit Entwicklungsgebieten oder in besonderen Fällen können Mitglieder eine Genehmigung bei der FIFe einholen, um internationale Ausstellungen mit weniger als 150 bis zu einer Minimalzahl von 100 Katzen zu organisieren. Die schriftliche Genehmigung kann vom FIFe-Vorstand nach eingehender Abwägung der Begründung gegeben werden.

Die Ausstellungskommission war mit 4 Ja-Stimmen und 1 abwesendes Mitglied für den Antrag.

Der Antrag wurde mit 21 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Österreichischer Verband für die Zucht und Haltung von Edelkatzen - ÖVEK (A)

Antrag 1 Allgemein Reglement; neu Artikel 32

Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung enthält alle gestellten Anträge mit dem abgestimmten Wortlaut, unabhängig davon, ob der Antrag angenommen wurde oder abgelehnt wurde.

Diskussionen über die Anträge werden nicht angeführt, ausser dies wird ausdrücklich vom Antragsteller verlangt,

Das Protokoll der Generalversammlung ist in Französisch, Deutsch und Englisch zu erstellen

Diesen Antrag wurde mit 27 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Herr Steinhauser (A) stellte ein Ordnungsantrag - für eine Abstimmung diese Voraussetzungen mit Hinsicht auf das Protokoll dieser Generalversammlung mit sofortige Gültigkeit anzunehmen.

Dies wurde mit 26 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Asociacion Felina Argentina - AFA (ARG)

Frau Frieri (ARG) präsentierte den Antrag und erklärte, daß weil dieser Antrag schlecht

formuliert war er bis zur nächsten Generalversammlung zurückgezogen werde.

Antrag 1 Veränderung des Artikel 2.3 der Zucht Regeln

Es heisst:

Zuchtkatzen sollen nicht mehr als drei Würfe innerhalb vierundzwanzig Monaten haben ausser es gäbe eine schriftlich zuvorige Genehmigung eines Tierarztes und/oder des Nationalen Zuchtkomitees.

Es soll heissen:

Zuchtkatzen sollen nicht mehr als drei Würfe innerhalb vierundzwanzig Monaten haben und mit mindestens einem Interval von 6 Monaten zwischen aufeinanderfolgenden Verpaarungen, ausser es gäbe eine schriftliche zuvorige Genehmigung eines Tierarztes und/oder des Nationalen Zuchtkomitees.

Fédération Féline Helvétique - FFH (CH)

Antrag 2

Streichung des Artikel 29 im Allgemeinreglement
Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

Český Svaz Chovatelů – Sdružení chovatelů koček ČSCH-SCHK, (CZ)

Antrag 1

Dieser Antrag betrifft die Registrierung der Katzen mit Weiss der folgenden Rassen :
ACL/ACS, MCO, NFO, SIB, TUA, CRX, DRX, GRX, SPH. MAN, KBL, KBS, JBT

Beim Registrieren von allen Gruppekatzen mit Weiss ist die Verwendung der relevanten und existierenden EMS Codes für den Weissanteil obligatorisch:

- 01 (Van)
- 02 (Harlekin)
- 03 (Bicolour)
- 09 (Unspezifizierter Weissanteil)

Dieser Antrag hat keinen Einfluss, auf das Richten der Katzen; wo es Katzen in Gruppen betrifft, werden alle diese Katzen mit Weiss in der gleichen Gruppe wie bisher, das sind die Gruppen II, IV, VI, VIII und XI gerichtet; ungeachtet des Weissanteiles = EMS Code unter dem sie registriert sind.

Die Richter & LO Kommission hatte mit 7 Ja-Stimmen für den Antrag gestimmt.

Diesen Antrag wurde mit 26 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Frau van de Wijngaart (NL) stellte ein Ordnungsantrag betreffend die Bemerkungen, welche im Protokoll aufgenommen werden sollen.

Herr Steinhauser (A) antwortete, dass wenn jemand möchte, das etwas im Protokoll aufgenommen werden solle, man dies dem Vorstand schriftlich geben solle.

Frau Preiss (A) schlug vor, dass wenn jemand etwas im Protokoll angeführt haben möchte, diese Bitte schriftlich an die Generalsekretärin geschickt werden sollte. Die Generalsekretärin sagte, dass sie so eine Bitte innerhalb von 14 Tagen nach der Generalversammlung erhalten sollte.

Dieser Ordnungsantrag wurde mit 23 Ja, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 2

Hinzufügung zur Artikel 2.8.5 der Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards:

Wenn der Stagerichter schon Internationaler Richter in einen anderen Kategorie ist, muss er/sie nur eine Richterstage mit 20 Katzen absolvieren, bei der das Alter oder die Klassen der Katzen keine Rolle spielen.

Diese Richterstage kann auf einer Ausstellung oder auf mehreren Ausstellungen absolviert werden.

Der Int. FIFe-Richter, der diese Stage überwacht, kann diese Stage des Stagerichters genehmigen und mit Bewilligung des überwachenden Int. FIFe-Richter darf der Stagerichter bei der Best-in-Show-Wahl dieser Ausstellung bereits mitstimmen, d.h. seine Stimme abgeben.

Die Richter & LO Kommission hatte mit 7 Ja-Stimmen für den Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde mit 26 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

1. Deutscher Edelkatzensüchter Verband e.V. – 1eDEKZV e.V. (D)

Antrag 1

Wir beantragen die Anerkennung der Farben Amber und hell Amber der existierenden Farben der Norwegischen Waldkatzen (mit Ausnahme von rot und epistatischem weiß).

Diese Farben sollen innerhalb der existierenden Farbgruppen der NFO gerichtet werden.

Die Farbtabelle sind diesem Protokoll als Anhang 19 beigefügt.

Frau Hämäläinen sprach im Namen der Richter & LO Kommission: sie hatten diese Katzen auf der Ausstellung in Wiesbaden gesehen. Sie hatten keine nicht-agouti Varietät dieser Farbe gesehen. Der Bericht ist diesem Protokoll als Anhang 20 beigefügt. Der Bericht enthielt keine Entscheidung, weil viele Fragen noch unbeantwortet waren. Sie fragte nach der Meinung des Breed Councils der Norwegische Waldkatzen. Frau Zuurveld (NL) antwortete, dass es ungefähr 40 Mitglieder in diesem Breed Council gäbe und dass das Ergebnis einer informellen Abstimmung 4 Ja-Stimmen zu 28 Gegenstimmen war.

Es gab eine lange Diskussion und der Präsident sagte, dass er im Protokoll aufgenommen sehen möchte, dass er die Diskussion nicht einschränken wolle aber, dass es in 10 Minuten keine Simultanübersetzungen mehr geben würden.

Um 19.00 Uhr dankte der Präsident den Dolmetschern für die extra Stunden die sie schon gearbeitet hatten und sagte, dass die Generalversammlung weiter machen müsse ohne Simultanübersetzung.

Es wurde eine **Abstimmung** abgehalten **um ohne Dolmetscher weiter zu machen**, dies wurde mit 24 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **angenommen**; die spanische Delegierte war abwesend.

Frau Sattler (D) stellte ein Ordnungsantrag betreffend einer sofortigen Abstimmung über den Antrag 1 vom 1.DEKZV e.V..

Der Antrag 1 des 1.DEKZVeV wurde mit 16 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Frau Vibranets (UA) musste die Generalversammlung verlassen, dies bedeutet, dass bei weiteren Abstimmungen die absolute Mehrheit bei 14 Stimmen und die Dreiviertel-Mehrheit bei 21 Stimmen war.

Felis Danica (DK)

Antrag 1

Hinzufügung zu Artikel 57 der Ausstellungsregeln – Junior Winner (JW):

Dieser Titel kann nur auf internationalen Ausstellungen erlangt werden. Für diesen Titel muss die Katze mindestens 5 Mal die „Best in Show“ in der Klasse 11 oder 12 gewinnen.

Zusatz zu Artikel 57:

...auf Ausstellungen wo mindestens 5 Katzen derselben Kategorie und Altersklasse anwesend waren.

Die Ausstellungskommission hatte gegen diesen Antrag gestimmt mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Der Antrag wurde mit 18 Gegenstimmen, 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2

Vorschlag zur Änderung des Artikel 2.6.7. der Zucht und Registrierungsregeln und der partiele Transfer dieses Artikels nach 2.6 als generelle Regel zum Verbot aller Verpaarung zwischen pointed Katzen und Silbernen.

2.6.7. SIA (Siamesen) und BAL (Balinesen)

Verpaarungen von Siamesen und Balinesen aller Arten mit Silbernen aller Arten ist untersagt. Auf den Wunsch eines Züchters, kann die nationale Zuchtkommission Ausnahme zugestehen. In diesen Fällen, ist die besagte Zuchtkommission zuständig für die Farbbestimmung des Wurfes.

Verpaarungen von Siamesen und Balinesen aller Arten mit Katzen mit Weissanteil (Muster 01, 02, 03, 04, 09) sind untersagt. Auf den Wunsch eines Züchters, kann die nationale Zuchtkommission, Ausnahme zugestehen.

Artikel 2.6.7. sollte wie folgt abgeändert werden:

2.6.7. SIA (Siamesen) und BAL (Balinesen)

Verpaarungen von Siamesen und Balinesen aller Arten mit Katzen mit Weissanteil (Muster 01, 02, 03, 04, 09) sind untersagt. Auf den Wunsch eines Züchters, kann die nationale Zuchtkommission, Ausnahme zugestehen.

Neue Formulierung von 2.6:

2.6. Spezielle Restriktionen für bestimmte Rassen:

Verpaarungen von pointed Katzen der EXO/PER, SBI, RAG, BRI, SIA/BAL aller Arten mit Silbernen aller Arten ist untersagt. Auf den Wunsch eines Züchters, kann die nationale Zuchtkommission, Ausnahme zugestehen. In diesen Fällen, ist die besagte Zuchtkommission zuständig für die Farbbestimmung des Wurfes.

Die Richter & LO Kommission hatte mit 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde mit 17 Gegenstimmen, 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Suomen Kissaliitto Ry – SRK (FIN)

Antrag 1

Wir schlagen die folgenden Änderungen für die **Anforderungen für die Bewerbung als Richterschüler** vor, damit auch Personen die nicht züchten sondern Zuchtkater halten die Möglichkeit haben sich als Richterschüler zu bewerben (neuer Text unterstrichen):

5.1.3.2 Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator

Wenn der Kandidat sich zur Vorprüfung anmeldet, um Richterschüler in seiner ersten Kategorie zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ⌚ Der Kandidat muß innerhalb der letzten 5 Jahre 5 Würfe mit seinem eigenen Zwingernamen (oder mit einem anderen Zwingernamen im gleichen Haushalt) gehabt haben. Falls der Kandidat keinen Zwingernamen besitzt muß er wenigstens einen Zuchtkater besessen haben, der mindestens 5 Würfe innerhalb der letzten 5 Jahre gezeugt hat. Die in Frage kommenden Würfe müssen der Rasse angehören, die die Prüfungskategorie betrifft.
- ⌚ Der Kandidat muß Erfahrungen als Aussteller haben, d.h. er muß Katzen auf mindestens 20 nationalen oder internationalen Ausstellungen ausgestellt haben. Mindestens eine Katze, die unter seinem eigenen Zwingernamen registriert ist oder von seinem eigenen Zuchtkater gezeugt wurde, muß den Titel GIC/GIP in den letzten 5 Jahren erreicht haben.....

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Antrag 2

Wir schlagen folgende Änderung in den **FIFe Ausstellungsregeln** vor (neuer Text unterstrichen):

Artikel 51 - Der Ausstellungskatalog

Alte Version: Der Katalog muß eine Liste der Aussteller mit deren Anschrift enthalten.

Neue Version: Der Katalog muß eine Liste der Aussteller enthalten.

Die Ausstellungskommission hatte mit 4 Ja-Stimmen für den Antrag gestimmt; 1 Mitglied war abwesend.

Der Antrag wurde mit 25 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Aristocat (FL)

Ergänzung Art.1 B im Ausstellungsreglement

- e. Die Vergabe der Weltausstellung bestimmt die Generalversammlung. Wenn die Weltausstellung vom FIFe-Mitglied annulliert wird, muss dies den FIFe-Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt werden, damit sich ein anderes FIFe-Mitglied für das vakant gewordene Jahr bewerben kann. Über die neue Kandidatur muss an der nächsten Generalversammlung abgestimmt werden.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

27. Members Matters

a) Federacao Felina Brasileira

Der Präsident erklärte, dass das brasilianische Mitglied einen großen Rückstand bezüglich der Zahlungen an der FIFe habe. Sie hatten an den Vorstand die Bitte geschickt, einen Antrag an die Generalversammlung zu stellen welcher Brasilien das gleiche Privileg geben sollte, als es Argentinien in 2003 bekommen hatte. Der Vorstand hatte dem brasilianische

Mitglied erklärt, dass sie, da sie schon 2 Jahre ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt hatten, keinen Antrag an die Generalversammlung stellen können.

Nach einer eingehenden Diskussion stellte die Generalversammlung fest, dass der Vorstand diese Sache gemäss den Statuten lösen müsse.

b) Fédération Féline Française (F)

Der Präsident erklärte, dass die Generalversammlung 2003 den Vorstand beauftragt hatte, die LOOF Sache zu prüfen bzw. zu beobachten. Er hatte sich in Juni 2003 mit den LOOF Präsidenten getroffen; sämtliche Regeln des LOOFs hatten sich geändert, zB. Das Alter von Katzen in der offenen Klasse war jetzt 10 Monate, wie in der FIFe, und um IC/IP, GIC/GIP oder EC/EP zu werden, müssen die Katzen ausserhalb von Frankreich gemäß FIFe Regeln ausgestellt werden.

Frau Chavallard (F) bestätigte die Worte des Präsidenten. Sie fügte hinzu, dass die EXO jetzt von Langhaarrichtern gerichtet werden, und dass die Best in Show von Ausstellungsorganisations-toren gemäss FIFe Regeln durchgeführt wurden. Die Titelzertifikate sind jetzt auch einheitlich, gemacht von Frau Arelli (F) die auch Vorstandsmitglied des LOOFs war.

Das Problem der Farbgruppen war noch nicht gelöst.

28. Diskussion über die Erweiterung der FIFe ausserhalb Europas

Der Präsident erklärte, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung stehe, da der Vorstand Anfragen bekommen habe von Länder wie z.B. Korea, Thailand und China. Informationen über die Bedingungen und Regel der FIFe wurden versandt Der Vorstand wollte wissen wie die Generalversammlung darüber denkt. Der Vorstand ist der Meinung, dass, wenn die FIFe diesen Weg gehen sollte, sie mehr professionelle Personen bräuchte und damit mehr Kosten entstünden, geschweige mehr Zeit um den gleichen Standard über die ganze Welt zu garantieren. Er fragte die Mitglieder um ihre Meinungen.

Dr. Wirth-Färdigh (S) sagte, dass SVERAK mit der aktuellen Situation in der FIFe zufrieden sei, hauptsächlich in Europa, sowie in Süd und Zentral Amerika und in Malaysiaen.

Herr Steinhauser (A) sagte, dass die Disziplinarkommission neue Arten von Mitgliedschaftsformen ausarbeiten wolle, welche es manchen Länder ermöglichen würde unser System zu benutzen, ohne alle Pflichten/Rechte eines Vollmitgliedes zu haben.

Dies sollte speziell für Nicht-Europäische Mitglieder wie z.B. Malaysia Gültigkeit haben können.

29. Verschiedenes

Der Präsident hatte noch eine Mitteilung. Der World Cat Congress hatte beschlossen eine besondere Ehre an Frau Alva Uddin zu verleihen, die Initiatorin dieses Congresses. Der WCC Präsident, Herr John Blythe von ACF (Australien) hatte einen Brief geschickt, in welchem er Herrn Reijers bat den Inhalt des Briefes der Generalversammlung vorzulesen. Der WCC sprach Frau Uddin den Ehrentitel Ehrenpräsidentin Emeritus zu. Dann überreichte Herr Reijers Frau Uddin eine Statue mit eingravierter Katze als Geschenk.

Die Generalversammlung 2005 wird in Malmö/Schweden stattfinden.

Die FIFe Fahne wurde offiziell an Frau Poat, die schwedische Delegierte, überreicht.

Dr. Wirth-Färdigh (S) informierte die Versammlung, daß SVERAK sein 50jähriges Jubiläum am 19. Mai feiern werde und er hieß alle in Malmö Willkommen.

Frau Preiss (A) wollte eine Erklärung über Antrag 2 der Richter & LO Kommission; es wurde bestätigt dass dies für jene Richterschüler gelten würde, die ihre Ausbildung nach dem 01. Januar 2005 beginnen würden.

Frau Hämäläinen (FIN) kündigte an, das ein Richter- und Richterschüler-Seminar in Helsinki, während des letzten Wochenendes im August stattfinden würde.

Die Generalsekretärin dankte Allen, die in diesem Jahr auf der Generalversammlung mit geholfen haben.

Der Präsident dankte den ausscheidenden Mitgliedern der Richter & LO Kommission, die so lange effektiv in der Kommission gearbeitet haben.

Die Sitzung der Generalversammlung wurde um 21.00 Uhr beendet.

Eric Reijers
Präsident

Penelope Bydlinski
Generalsekretärin

Herbert Steinhauser
Protokollprüfer